



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Akkreditierung des PhD-Studiengangs „Regenerative Medizin“ der Universität für Weiterbildung Krets (Donau-Universität Krets)**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 12. Dezember 2014

Gutachten Version vom 19.01.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria .....</b>	<b>3</b>
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
<b>2 Gutachten .....</b>	<b>5</b>
2.1 Vorbemerkungen .....	5
2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement .....	5
2.2.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ .....	5
2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal.....	7
2.3.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“ .....	7
2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung .....	8
2.4.1 Feststellungen und Bewertungen Prüfbereich „Qualitätssicherung“ .....	8
2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur .....	8
2.5.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“ .....	8
2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung.....	9
2.6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“ .....	9
2.7 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen.....	9
2.7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“ .....	9
<b>3 Zusammenfassende Ergebnisse .....</b>	<b>10</b>

# 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

## 1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

### § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

## 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Universität für Weiterbildung Krems (Donau Universität Krems)
Rechtsform	Öffentliche Universität
Standort	Krems
Anzahl Studierende	8.043
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Bezeichnung des Studiums	Regenerative Medizin
Art des Studiums	PhD-Studium
Aufnahmeplätze p.a.	Ca. 5
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy, PhD
Standort	Krems

## 1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Konrad Kohler	Universitätsklinikum Tübingen Zentrum für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. med. habil. Gustav Steinhoff	Universität Rostock Klinik und Poliklinik für Herzchirurgie	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Janna-Lina Kerth	RWTH Aachen	Studentische Gutachterin

## 2 Gutachten

### 2.1 Vorbemerkungen

Der Antrag zur Akkreditierung mitsamt allen Anlagen sowie von der Gutachter/innen-Gruppe angeforderte Nachreichungen wurden von der Hochschule zügig vorgelegt. Die Gespräche während des Vorortbesuches empfanden die Gutachterin und die Gutachter durchweg als sehr angenehm und kollegial.

### 2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

#### 2.2.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Die Donau-Universität Krems (DUK) ist als Weiterbildungsuniversität und einzige öffentliche Universität des Landes Niederösterreich im österreichischen Bildungssystem etabliert. Als Universität besitzt sie innerhalb der Fachbereiche sowie übergreifend verschiedene Forschungsschwerpunkte. Bisher bietet sie Universitätslehrgänge mit und ohne Masterabschluss an, die wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter betreuen jedoch schon seit längerer Zeit in ihren Arbeitsgruppen PhD-Studierende in Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Universitäten. Diese Erfahrung soll nun genutzt werden, um nach einer Novelle des DUK-Gesetzes eigene PhD-Studiengänge anzubieten. Im Fachbereich Medizin soll der erste dieser Studiengänge der PhD-Studiengang Regenerative Medizin sein. Die Mitglieder der Gutachter/innen-Gruppe halten dies vor dem Hintergrund der schon bestehenden Forschungsschwerpunkte für einen guten und sinnvollen Ansatz, der auch mit dem skizzierten Entwicklungsplan der Universität konform geht. Sie beurteilen diese Ausrichtung als eine durchaus zielorientierte Weiterentwicklung, die das Portfolio einer Weiterbildungsuniversität sinnvoll ergänzt und ausdehnt. Während des Vorortbesuches wurde deutlich, dass auch ein korrespondierender wissenschaftlich ausgerichteter Masterstudiengang „Regenerative Medizin“ in Kooperation mit der Semmelweis-Universität in Budapest in Planung ist (s. auch 2.7 Nationale und Internationale Kooperationen). Dies ergänzt der PhD-Studiengang „Regenerative Medizin“ in sinnvoller Weise.

Nach Ansicht der Gutachter/innen-Gruppe entsprechen die von der Universität angestrebten theoretischen und methodischen Qualifikationsziele den Anforderungen an einen Absolventen/eine Absolventin eines PhD-Studienganges in Regenerativer Medizin. Sie sind durch die geplanten Lehrangebote erreichbar und in der Modulausrichtung abgesichert. Die inhaltliche Ausrichtung des PhD-Studienganges an den Bereichen Inflammation, Arthrose, Knorpel und Bandscheiben entspricht den wissenschaftlichen Schwerpunkten an der DUK im Bereich der Regenerativen Medizin. Auch die Infrastruktur bewertet die Gutachter/innen-Gruppe als für die Anforderungen des Studienganges absolut adäquat, wobei sie sogar noch Spielraum für eine Ausweitung und Weiterentwicklung des Studienganges lässt.

Das geplante Curriculum mit vor allem methodischen Modulen sowie einem Fokus auf wissenschaftlichen Austausch innerhalb der Studierendengruppe hält die Gutachter/innen-Gruppe für einen sinnvollen und wichtigen Unterbau des wissenschaftlichen Arbeitens am

jeweiligen Dissertationsprojekt und entspricht nach ihrer Ansicht den internationalen Standards eines PhD-Studiums. Sie empfehlen der Hochschule an dieser Stelle jedoch, grundlegende Übungen zu allen relevanten praktischen Fertigkeiten im experimentellen Bereich, wie bspw. FACS-Analyse oder konfokale bzw. Elektronenmikroskopie, übergreifend über das jeweilig spezifische PhD-Projekt für alle Studierenden anzubieten.

Während der Gespräche an der Hochschule wurde erläutert, dass die im Modulhandbuch als „Vorlesungen“ deklarierten Lehrveranstaltungen als „Lehrveranstaltungen im angelsächsischen Stil“, also de facto als Kleingruppenunterricht mit einer hohen Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden sollen. Obwohl nur eine Veranstaltung explizit als Übung bezeichnet wird, wurde betont, dass man beabsichtige, auch die Seminare und Vorlesungen stark praktisch zu orientieren, was die Gutachter/innen-Gruppe ausdrücklich begrüßt und auch so zur Durchführung empfiehlt. Auch das Vorgehen, jeweils den Donnerstag für die Lehrveranstaltungen des PhD-Programmes zu reservieren, um an den anderen Wochentagen eine vollzeitige Arbeit am Dissertationsprojekt zu ermöglichen, ist ein durchdachtes Vorgehen.

Die Gutachter/innen-Gruppe hält den von der Universität angestrebten Abschluss als PhD für den Studiengang sowie das Profil der Universität und der Kandidaten als auch das Verhältnis der geplanten ECTS-Punkte pro Modul bzw. für die Forschungsarbeit und die damit einhergehende Arbeitsbelastung für die Studierenden für angemessen. Die Aufteilung von 30 ECTS für Lehrveranstaltungen und 145 ECTS für die Ausführung der Dissertationsarbeit trägt der Ausrichtung auf einen experimentell und empirisch ausgerichteten PhD-Studiengang Rechnung. Die Gutachter/innen-Gruppe sieht keinen stichhaltigen Grund für das Rigoroseum eigens 5 ECTS vorzuhalten und empfiehlt, diese Punkte bei den Lehrveranstaltungen zu integrieren.

Mündliche Prüfungen zum Abschluss der Module hält die Gutachter/innen-Gruppe angesichts der Gruppengröße sowie der zu vermittelnden Inhalte für sinnvoll. Hinsichtlich des Rigoroseums als mündliche Abschlussprüfung des Dissertationsprojektes wird der Hochschule empfohlen, die Dauer insgesamt sowie jeweils von Präsentation und Prüfungsgespräch genauer zu definieren.

Die Gutachter/innen-Gruppe sieht die von der Hochschule favorisierte kumulative Promotion kritisch, da der tatsächlich geleistete Eigenanteil bei einem Autorenkollektiv schwierig zu beurteilen ist. Hinzu kommt, dass im Falle von negativen Ergebnissen, welche an sich für das Fortkommen des Forschungsprojektes durchaus von hoher Relevanz sein können, eine Publikation problematisch werden kann. Sie empfiehlt der Hochschule daher, eine detaillierte Darstellung der Eigenleistung des Promovenden regelhaft mit Einreichung der Promotion einzufordern und auch die Mindestanforderungen an die schriftliche Ausarbeitung dahingehend zu definieren. Weiterhin sollte die Hochschule in ihrer PhD-Ordnung die Notenvergabe und -berechnung transparent machen und darlegen, welchen Anteil jeweils die Dissertationsschrift selbst, eventuelle Publikationen, die Präsentation des Projektes im Rigoroseum sowie die mündliche Prüfung an der endgültigen Note haben.

Ein ‚Diploma Supplement‘ wurde von der Hochschule vorgelegt.

Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt der Hochschule, konkrete Kriterien für die Auswahl der Studierenden des PhD-Programmes zu definieren, nach denen die verlangten Unterlagen (Motivationsschreiben, vorherige Studien- und Publikationsleistungen) sowie die Auswahlgespräche beurteilt werden können.

Aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe existiert an der Fakultät für Medizin und Gesundheit der DUK ein etabliertes Forschungsumfeld, welches sich vor allem in den letzten zehn Jahren entwickeln konnte und auch noch weiteres Ausbaupotential bietet. Als besonders positiv ist hervorzuheben, dass die schon etablierten Programme grundlagenwissenschaftliche und translationale Aspekte vereinen.

## 2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

### 2.3.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“

Die Gutachter/innen-Gruppe hält das für den PhD-Studiengang geplante Stammpersonal von vier Professorinnen/Professoren in der „Kernfaculty“ und weiteren sechs in der „erweiterten Faculty“ für zahlenmäßig mehr als ausreichend, so dass das Lehrvolumen mit der geplanten Unterstützung von externen Lehrbeauftragten gut abdeckt werden kann. Sie hält die angestrebte Betreuungsrelation von maximal zwei Dissertantinnen/Dissertanten für sehr gut und ist der Auffassung, dass so eine umfassende und individuelle Betreuung möglich ist.

Bei den in den Programmen Lehrenden handelt es sich um international ausgewiesene Forscher/innen, die sowohl Erfahrungen in der Betreuung von PhD-Studierenden als auch zusätzliche Lehrerfahrung in für den PhD-Studiengang relevanten Bereichen besitzen. Dies stellt aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe eine gute Lehrqualität im geplanten PhD-Studiengang sicher.

Durch die engen persönlichen Kooperationen der beteiligten Hochschullehrer mit in- und ausländischen Universitäten und Kliniken sowie der Industrie sieht die Gutachter/innen-Gruppe einerseits die Translation der Forschungsergebnisse in die klinische Realität und andererseits den Transfer von Wissen und Erfahrung in das akademische Umfeld gewährleistet. Sie bewertet die Mischung aus klinisch und wissenschaftlich tätigen Medizinern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern in der PhD-Faculty als sehr positiv. Auch die Einbindung externer Dozierender für bestimmte durch das Stammpersonal nicht abzudeckende Themenbereiche hält sie für sinnvoll.

Der Hochschule wurde durch die Gutachter/innen-Gruppe als Nachforderung gestellt, für die klinisch tätigen Ärzte eine Freistellung für die Tätigkeit an der DUK mit den jeweiligen Kliniken zu verhandeln und schriftlich zu fixieren. Die DUK hat im Rahmen der verfügbaren kurzen Zeitspanne dieser Nachforderung entsprochen. Die Freistellung von Klinikern für wissenschaftliche Arbeiten ist an allen Medizinischen Hochschulen ein nicht leicht zu lösendes Problem, insbesondere, wenn die klinische mit der wissenschaftlichen Beschäftigungsstelle nicht identisch ist. Es war der Gutachter/innen-Gruppe wichtig, mit ihrer Nachforderung den Blick für diese Problematik zu schärfen und eine klare vertragliche Regelung für diese Freistellung zu induzieren.

## 2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

### 2.4.1 Feststellungen und Bewertungen Prüfbereich „Qualitätssicherung“

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept, welches von einer entsprechenden Dienstleistungseinheit (DLE) koordiniert und in den anderen Studiengängen schon erfolgreich angewandt wird. Zu diesem gehören neben der Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen auch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Studierenden sowie Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Auch besteht durch den engen Austausch mit der Industrie ständig eine Rückkopplung hinsichtlich der Praxistauglichkeit der Studiengänge. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung hält die Gutachtergruppe, auch mit Hinblick auf die geringe Anzahl an Studierenden und den engen persönlichen Austausch, für ausreichend.

Die im DUK-Gesetz festgelegte allgemeine Evaluation der PhD-Studiengänge nach acht Jahren hält sie jedoch für zu spät; sie empfiehlt eine turnusmäßige Evaluation, etwa in einem dreijährigen Rhythmus, so dass auch laufend die in diesem Zeitfenster abgeschlossenen Promotion mit berücksichtigt werden können.

## 2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

### 2.5.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

Die Hochschule plant, die fünf PhD-Studierenden, welche als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der jeweiligen Projekte an der Hochschule angestellt sein sollen, größtenteils durch Drittmittel zu finanzieren, legt jedoch ein Konzept vor, wie diese Stellen auch bei nicht ausreichender Drittmittelfinanzierung durch Eigenmittel gesichert sind. Die Gutachter/innen-Gruppe stellt fest, dass diese Art der Finanzierung eine gewisse Unsicherheit bedeutet, halten das von der Hochschule vorgelegte Ausfallfinanzierungskonzept jedoch für hinreichend für eine sichere Durchführung des Studienganges.

Sie halten die vorhandene Infrastruktur für vollkommen adäquat. Seminarräume für die Seminare und Vorlesungen am Donnerstag sind in ausreichender Anzahl auf dem Campus vorhanden, ebenso eine Zentralbibliothek sowie Institutsbibliotheken. Die Labore sind in sehr guter Qualität und im erforderlichen Umfang ausgestattet, bieten alle erforderlichen Möglichkeiten zu zellbiologischen, mikrobiologischen und technischen Arbeiten und werden in naher Zukunft noch erweitert und ausgebaut. Hier bewertet die Gutachter/innen-Gruppe die Kooperation mit der Fachhochschule als sehr positiv, da sich hier deutliche Synergieeffekte auch in der wissenschaftlichen Ausrichtung ergeben können.

## 2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

### 2.6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“

Die Gutachter/innen-Gruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Forschung und Entwicklung (F&E) hinsichtlich des geplanten Studienganges internationalen Standards entspricht (s. hierzu auch vorherige Ausführungen zu Laborausstattung und internationaler Vernetzung der Lehrenden im Studiengang). Die Studierenden arbeiten durch ihr PhD- Projekt unmittelbar in der Forschung, die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen wird ideell und finanziell unterstützt. Durch die enge Vernetzung der Hochschule mit ausländischen Partnerhochschulen sowie Partnern aus der Industrie ist gewährleistet, dass die Forschung eine starke Praxis- und Marktorientierung hat. Durch die Kooperation mit standortnahen Kliniken sind optimale Translationsbedingungen gegeben und eine enge Verzahnung von Praxis und klinisch relevanter Forschung sehr gut umsetzbar. Die Rahmenbedingungen sind durchweg als gut bis sehr gut zu beurteilen (s. hierzu auch vorhergehende Punkte).

## 2.7 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

### 2.7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

Die Fakultät für Gesundheit und Medizin sowie die Lehrenden des Studienganges sind national und international mit anderen Hochschulen sowie Partnern aus der Industrie sehr gut vernetzt (s. hierzu auch vorhergehende Punkte). So hat die DUK unter anderem Kooperationen mit der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften sowie der IMC Fachhochschule Krems, die sich beide ebenfalls auf dem Campus Krems befinden, des Weiteren auch mit der Semmelweis-Universität in Budapest und der Universität Regensburg. Auch mit Universitäten in Wien, bspw. der Medizinischen Universität und der Universität für Bodenkultur, bestehen Kooperationen für die Lehrleistungen im geplanten Studiengang. Die Hochschule strebt Kooperationen mit weiteren Hochschulen entlang der Donau an. Die Gutachter/innen-Gruppe bewertet die schon bestehenden Kooperationen als positiv und begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, weitere Kooperationen, insbesondere entlang der „Donauschiene“ aufzubauen.

### 3 Zusammenfassende Ergebnisse

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie durch den Vor-Ort-Besuch gelangt die Gutachter/innen-Gruppe zu der Auffassung, dass der von der Donau-Universität Krems geplante PhD-Studiengang „Regenerative Medizin“ in der derzeit geplanten Form erfolgreich durchführbar ist.

Sie hält das Konzept für eine „Win-Win-Situation“ für Hochschule und Studierende. Die Hochschule kann durch das Programm die eigene Forschungsleistung noch steigern, während die Studierenden auf diese Weise von der sehr guten Vernetzung der DUK zur Industrie, Kliniken und weiteren Hochschulen profitieren und die Forschung in dem von ihnen gewählten Bereich auf hohem Niveau kennen und umsetzen lernen. Der Studiengang bietet ein individuelles Umfeld mit einer sehr guten Betreuungsrelation und methodisch-technischen Kompetenzen, durch die die Studierenden effizient ausgebildet und in ihren Karrierewegen gefördert werden.